

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.06.2009
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0146/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.06.2009	nicht öffentlich
Stadtrat	13.08.2009	öffentlich

Thema: Prüfauftrag zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung

Mit Beschluss-Nr. 2472-82(IV)09 zur DS 0015/09 „1. Änderung der Parkgebührenordnung“ hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Die technische Modifikation der Parkscheinautomaten ist so zu ändern, dass auch Teilzahlungen der fälligen Parkgebühr, bei entsprechend reduzierter Parkzeit, möglich sind. Die Parkgebührenordnung ist gegebenenfalls anzupassen.“

Durch die Verwaltung wurde die technische Möglichkeit zur Umrüstung der Parkscheinautomaten auf die individuelle Parkzeitabrechnung geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Umprogrammierung technisch uneingeschränkt möglich ist.

Die Programmierung der Parkscheinautomaten für das individuelle Abrechnen der Parkgebühren kann in Eigenleistung durch das Tiefbauamt erfolgen. Eine Änderung auf eine individuelle Parkgebühr bedeutet, dass wiederum sämtliche Parkgebührenschilder an den Parkscheinautomaten auszutauschen sind. Dies stellt einen nicht unerheblichen zeitlichen sowie logistischen Aufwand für die Mitarbeiter des Tiefbauamtes dar.

Eine Umstellung der Parkscheinautomaten auf eine individuelle Parkgebührenzahlung bedeutet für den Benutzer der Geldkarte einen nicht unerheblichen Komfortverlust. Das möchten wir an einem Beispiel erläutern:

„Wenn jemand für einen 1,80 EUR parken möchte, muss er insgesamt 18 mal die Gebührentaste betätigen bis er seine Transaktion beenden kann. Bei noch längeren Parkzeiten muss er die Gebührentaste dementsprechend öfter betätigen. Die Parkgebühren können nur in 10 Cent Schritten entrichtet werden. Erstens bedeutet es, für den Geldkartennutzer einen erheblichen Zeitverlust und zweitens ist es nicht benutzerfreundlich. Obwohl die Geldkarte in der Landeshauptstadt Magdeburg noch keine große Akzeptanz genießt, wird dies zwangsläufig zu Kritiken aus der Bevölkerung und des ehemaligen Sponsors (Stadtsparkasse Magdeburg) führen. Zurzeit werden 0,65 % der gesamten Parkgebühreneinnahmen an Parkscheinautomaten über die Geldkarte erzielt.“

Durch die individuelle Parkgebührenabrechnung entstehen aus der Sicht des Tiefbauamtes, weil sich bedingt durch die veränderten Zahlungsmodalitäten das Parkverhalten ändert, Einnahmeverluste. Ein weiterer Aspekt ist, dass sich die Entleerungszyklen an den Parkscheinautomaten erhöhen werden, weil vermehrt 10 und 20 Cent-Münzen in die Parkscheinautomaten eingeworfen werden. Dadurch erhöhen sich die Entleerungskosten und die Gesamteinnahmen sinken.

Fazit:

Eine Umsetzung dieser Maßnahme würde ohne jegliche Planungssicherheit erfolgen und daraus resultierende Einnahmeverluste in unbekannter Höhe entstehen, die zurzeit nicht näher beziffert werden können. Auf Grund der dargelegten Probleme und der nicht kalkulierbaren Einnahmeverluste ist die Anpassung der Parkgebührenordnung nicht zu empfehlen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr